



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ  
LES HÔPITAUX DE SUISSE  
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Bundesamt für Gesundheit  
Frau Dr. Salome von Greyerz  
Projektleiterin  
Abteilung Multisektorale Projekte  
3003 Bern

Ort, Datum	Bern, 31. Oktober 2008	Direktwahl	031 335 11 13
Ansprechpartner/in	Martin Bienlein	E-Mail	<a href="mailto:martin.bienlein@hplus.ch">martin.bienlein@hplus.ch</a>

## H+ Vernehmlassungsantwort Präventionsgesetz

Sehr geehrte Frau von Greyerz

Wir bedanken uns für die Einladung zur Vernehmlassung zum Präventionsgesetz und nehmen die Gelegenheit gerne wahr. H+ Die Spitäler der Schweiz vertritt sämtliche Schweizer Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen. Wir haben 372 Mitglieder. Wir sind auch der grösste Arbeitgeberverband innerhalb des Gesundheitswesens.

Im Folgenden finden sie unsere Stellungnahme.

### Ein erster Schritt

H+ unterstützt ein Präventionsgesetz. Eine nationale **Koordination** im Bereich der Prävention und speziell auch im Bereich der nichtübertragbaren Krankheiten ist **absolut notwendig** (Art. 8). Es ist nötig, dass es eine national koordinierte Politik für die häufigsten Todesursachen, zum Beispiel Herz-Kreislauf-Krankheiten und Krebs, gibt (Art.1). Die Schweiz hat hier den Anschluss an die Weltspitze verpasst. Insofern sehen wir das vorgelegte Präventionsgesetz als einen ersten Schritt.

### Gute Rahmengesetzgebung

H+ erachtet den Vernehmlassungsentwurf als eine sinnvolle Rahmengesetzgebung. Mit Art. 1 ist trotzdem der klare Bezug zur effektiven Krankheit gesichert. Allfällige Mängel und politisch bestrittene Inhalte müssen bereinigt werden.

### **Als Arbeitgeber auf Prävention angewiesen**

H+ vertritt seine Mitglieder auch als Arbeitgeber. In dieser Rolle ist es uns wichtig, dass die Gesundheit der Arbeitnehmenden geschützt wird. Deshalb beteiligen wir uns an einer Branchenlösung Arbeitssicherheit im Bereich des Unfalls zusammen mit unseren Sozialpartnern. Die Prävention muss den Arbeitnehmenden zu Gute kommen, genauso wie der Gesamtbevölkerung. Die krankheitsbedingten Ausfälle kosten unseren Mitgliedern jährlich Millionen von Franken.

### **Notwendige Koordination der heutigen Präventionen**

Die heutige Prävention ist stark verzettelt. Durch das Präventions- und Rahmengesetz kann eine effiziente und zielgerichtete Prävention stattfinden.

H+ bedauert, dass der Entwurf keine umfassende Koordination zwischen Krankheits- und Unfallprävention enthält. Ebenso steht die Koordination zwischen Prävention und Gesundheitsförderung aus. Aus sachlichen Argumenten müsste ein modernes Präventionsgesetz weiter gehen als der vorliegende Entwurf.

Positiv an einer Koordination durch den Bund sind die gleiche Qualität der Präventionsinformationen und der gleiche Zugang zu dieser Präventionsinformation für die gesamte schweizerische Bevölkerung (Art. 9 – 11).

### **Notwendige Koordination der Akteure**

Die Spitäler, Klinken und Pflegeinstitutionen fordern in ihrer Grundsatzerklärung vom 2. November 2005 eine nationale Gesundheitspolitik. Dies bedeutet eine bessere und klarere Abstimmung zwischen den staatlichen Akteuren, konkret zwischen dem Bund und den Kantonen. Wir befürworten auch, dass keine Kompetenzverschiebung zwischen Bund und Kantonen vorgeschlagen wird. Die heutige Aufgabentrennung zwischen Bund und Kantonen ist zielführend (Art. 11).

### **Evidenz als Basis**

Das Präventionsgesetz setzt einen wichtigen Standard der evidenzbasierten Prävention (Art 16 und 10). Dazu gehören auch die Datenerhebung und statistische Auswertung, sowie die Harmonisierung der kantonalen Register (Art. Art. 20 und 21). H+ unterstützt dies. Die Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen wünschen sich aber, dass nicht unzählige neue Statistiken ausgefüllt werden müssen, sondern dass sich die Prävention auf die Standardstatistiken des Bundesamtes für Statistik stützen kann. Im Weiteren ist positiv zu vermerken, dass das Gesetz die Subsidiarität bei den kantonalen Registern wahrt, aber eine einheitliche nationale Methodologie durch den Bund ermöglicht (Art. 21). Auch der Einbezug der Evaluation in die Finanzierung (Art. 15, Abs. 1, Bst. b und e, sowie Art. 18) erscheint uns richtig.

### **Förderung der Eigenverantwortung**

H+ unterstützt die Förderung der Eigenverantwortung im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung (Art. 17).

### **Erweiterte Mitbestimmung ja**

H+ unterstützt eine demokratische Mitbestimmung (Art. 4). Wir gehen davon aus, dass das Parlament die nationalen Ziele definiert. Die Aufteilung in nationale Ziele (Art. 4), bundesrätliche Strategie (Art. 5) und nationale Programme (Art. 6) entspricht unseren Vorstellungen der Trennung zwischen strategischer und operativer Ebene. Einer Gesundheitsfolgenabschätzung stehen wir eher kritisch gegenüber, auch wenn sie im Einzelfall (wie vorgesehen) sinnvoll und sogar notwendig wäre. Ihre politische Opportunität und die Koordination mit anderen Folgeabschätzungen erscheinen uns problematisch.

### **Umstrittene Finanzierung**

Die Finanzierung (Art. 13) ist bei unseren Mitgliedern umstritten. Einerseits sollten die Prävention und Gesundheitsförderung nicht über die obligatorische Krankenversicherung gezahlt werden, andererseits ist die Organisation über die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung effizient und anerkannt. Klar ist in jedem Fall, dass in den nächsten Jahren mehr Geld in die Prävention und Gesundheitsförderung investiert werden muss.

### **Umstrittenes Institut**

Das Institut ist bei unseren Mitgliedern umstritten. Während einige eine Unabhängigkeit vom BAG wünschen, sind andere sehr kritisch gegenüber einem weiteren Organ in der bisher schon sehr komplexen Gesundheitslandschaft. Insbesondere ist eine Bereinigung mit den bestehenden nationalen Gremien vorzunehmen.

Im Weiteren verweisen wir auf die Vernehmlassungsantwort der Allianz „Gesunde Schweiz“, der wir angehören.

Wir bitten Sie höflich, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse



Bernhard Wegmüller  
Direktor